

## **Antrag**

### **der Fraktion der SPD**

#### **Gebührenfreie Kita landesweit einführen**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwiefern sie zustimmt, dass gute Bildung allen Kindern in Baden-Württemberg auch vor Schuleintritt unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern zugänglich sein sollte;
2. inwiefern sie nachvollziehen kann, dass die Kita-Gebühren eine finanzielle Belastung für viele Familien darstellen und zahlreiche Eltern beklagen, dass sie ein zweites Einkommen in großen Teilen für die Kinderbetreuung investieren müssen und sich damit die Berufstätigkeit beider Elternteile finanziell kaum oder nur geringfügig lohnt;
3. inwiefern sie der Aussage zustimmt, dass aus Gründen der Chancengerechtigkeit die Gebührenfreiheit wirkungsvoller ist als eine soziale Staffelung der Gebühren und aus welchen Gründen sie dieser Aussage zustimmt oder sie ablehnt;
4. wie sie die Aussage bewertet, dass einkommensschwache Familien trotz etwaiger sozialer Staffelung der Gebühren überdurchschnittlich hoch belastet von Kita-Gebühren sind;
5. wie sie das Ziel gleicher Lebensverhältnisse in Stadt und auf dem Land zu erreichen gedenkt, obwohl es aktuell abhängig vom Wohnort ist, ob der Besuch einer Kita mehrere hundert Euro kostet oder nichts;
6. inwiefern sie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor dem Hintergrund der aktuellen Kita-Gebühren und der Tatsache, dass diese Gebühren zahlreichen Studien zufolge eine Zugangshürde darstellen, gewährleisten möchte;
7. in welchen Bundesländern es nach ihrer Kenntnis bislang gebührenfreie Kitas gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr der Ermöglichung der Gebührenfreiheit und jeweiligem Bundesland);
8. welche Gebührenmodelle einschließlich best-practice-Beispielen mit welcher bildungspolitischen Zielsetzung ihr aus den Kommunen in Baden-Württemberg bekannt sind und inwiefern diese jeweils zur finanziellen Entlastung der Familien beitragen (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Gebührenmodellen und Kommunen bzw. Landkreisen);
9. wie sie diese Gebührenmodelle einschließlich best-practice-Beispielen fachlich und mit Blick auf deren Effektivität und mögliche Übertragbarkeit auf andere Kommunen bewertet.

4.6.2025

Stoch, Binder, Dr. Fulst-Blei, Born und Fraktion

## Begründung

Wir wollen, dass alle Kinder in Baden-Württemberg die besten Chancen haben. Das können wir gemeinsam in Baden-Württemberg schaffen. Eine Gebührenfreiheit in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege leistet einen wesentlichen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit, der finanziellen Entlastung von Familien sowie der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ist Baustein einer wirkungsvollen Strategie gegen Kinderarmut und für die Gleichstellung der Geschlechter und sorgt darüber hinaus für gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land. Gute Bildung soll allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern von Beginn an zugänglich sein. Die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiographie wird bereits in der frühkindlichen Bildung gelegt und nicht erst in der Grundschule. Je früher ein Kind seinen Fähigkeiten und Bedarfen entsprechend gefördert wird, desto besser ist dies sowohl für das Kind als auch für die Gesellschaft als Ganzes. Dabei muss sowohl eine hohe Qualität der Angebote als auch der gebührenfreie Zugang sichergestellt werden. Derzeit entscheidet der Wohnort darüber, ob und in welcher Höhe Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege anfallen. Nicht alle Familien können sich die Elternbeiträge leisten, diese müssen sich dann – womöglich aus rein finanziellen Gründen – gegen die Kinderbetreuung und das frühkindliche Bildungsangebot entscheiden.

Gleiche Chancen und gleiche Startbedingungen für alle und überall kosten Geld. Dafür soll zukünftig das Land aufkommen. Baden-Württemberg steht anderen Bundesländern mit Blick auf Regelungen zur Gebührenfreiheit deutlich nach. So wurden in anderen Bundesländern wie z. B. in Bremen die Gebühren teilweise oder ganz abgeschafft wie z. B. in Berlin oder Rheinland-Pfalz.

Die Befreiung von Gebühren muss mit dem bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen sowie einer gezielten Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege einhergehen.